

Übersicht Öko-Regeln

1a) Zusätzliche nichtproduktive Flächen im Umfang von 1 - 6% des förderfähigen AL über die geforderte Konditionalität (4% des AL) hinaus	<ul style="list-style-type: none"> • jede Fläche muss mind. 0,1 ha groß sein • Selbstbegrünung oder Begrünung durch gezielte Aussaat • keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel • ab 15.8. Vorbereitung und Aussaat für nächstjährige Ernte möglich sowie Beweidung mit Schafen und Ziegen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1300€/ha für 1% ➤ 500€/ha für 1-2% ➤ 300€/ha für 2-6% <p>(über die 4% Konditionalität hinausgehend)</p>
1b) Anlage von Blühflächen/-streifen auf Flächen nach Nr.1a (nichtproduktive Flächen)	<ul style="list-style-type: none"> • jede Fläche muss mind. 0,1 ha groß sein • Blühstreifen: mind. 20m und max. 30m breit /Blühfläche: max. 1ha • spezielle Anforderung an Saatgutmischung • Aussaat bis 15. Mai • ab 01.09. Vorbereitung und Aussaat für nächstjährige Ernte möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 150€/ha
1c) Anlage von Blühflächen/-streifen auf Dauerkulturflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Nr. 2! • Ausnahme: Größenbeschränkungen gelten hier nicht 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 150€/ha
1d) Altgrasstreifen oder – Flächen auf 1-6% des Dauergrünlandes	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestgröße je 0,1 ha /Altgrasstreifen/-fläche • pro Schlag 10-20% davon bedeckt sein • maximal 2 Jahre aufeinanderfolgend an gleicher Stelle • ab 01.09. Beweidung oder Schnittnutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 900€/ha für 1% ➤ 400€/ha für 1-3% ➤ 200€/ha für 3-6%
2) Anbau vielfältiger Kulturen mit mind. fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau und Anbau von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10%	<ul style="list-style-type: none"> • fünf verschiedene Hauptfruchtarten je Antragsjahr (je 10-30% Anteil am AL) • Mind. 10% Leguminosen oder – Gemenge mit überwieg. Anteil v. Leg. • Max. 66% Getreideanteil • Brachflächen werden zur Ackerfläche hinzugerechnet, aber nicht gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 45€/ha AL

3) Beibehaltung von Agro-Forstsystemen auf Acker- oder Dauergrünland	<ul style="list-style-type: none"> • gefördert werden Gehölzstreifen, die 2-35% der Acker-/Grünlandfläche ausmachen • Mind. 2 Gehölzstreifen je Fläche • Breite der einzelnen Gehölzstreifen: 3-25 Meter • Mind. 20 Meter, max. 100 Meter Abstand des Gehölzstreifens zum nächsten Gehölzstreifen oder zum Rand • Ernte im Antragsjahr möglich in den Monaten Januar, Februar und Dezember 	<p>> 60€/ha (Streifen)</p>
4) Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes mit	<ul style="list-style-type: none"> • Viehbesatz von mind. 0,3 und max. 1,4 RGV/ha Grünland von 01.01. bis 30.09. des Antragsjahres • Düngung <u>einschl.</u> Wirtschaftsdünger darf max. dem Dunganfall von 1,4 RGV /ha entsprechen • Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Pflugverbot auf dem Grünland im Antragsjahr 	<p>> 115€/ha GL</p>
5) Extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen mit dem Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	<ul style="list-style-type: none"> • förderfähig sind einzelne Grünlandflächen, auf denen mind. 4 Pflanzenarten in entsprechender Mindestanzahl vorkommen (Liste ggf. durch Landesverordnung erforderlich) 	<p>> 240€/ha</p>
6) Bewirtschaftung von Acker-Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	<ul style="list-style-type: none"> • keine PSM erlaubt vom 01.01. bis 31.08. des Antragsjahres für Sommergetreide (inkl. Mais), Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse und Leguminosen (-gemenge) ohne Ackerfutter sowie auf Dauerkulturflächen • keine PSM erlaubt vom 01.01. bis 15.11. des Antragsjahres für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen oder als Ackerfutter genutzten Leguminosen (-gemenge) 	<p>> 130€/ha</p> <p>> 50€/ha</p>
7) Bewirtschaftung von Flächen in Natura 2000-Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • förderfähig sind Flächen in den speziellen Gebieten, wo im Antragsjahr keine Entwässerungs- oder Drainagearbeiten sowie Auffüllungen, Aufschüttungen etc. vorgenommen werden 	<p>> 40€/ha</p>